

Krisenmanagement im Falle eines Blackouts

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Das Ministerium hat uns ersucht, Sie zur Sicherheit (es gibt aktuell keinen Anlass zur Sorge) über das Vorgehen im Falle eines Blackouts zu informieren.

Alle nun folgenden Informationen gelten nur, wenn ein tatsächlicher Blackout (großflächiger kompletter Stromausfall) eintritt, nicht, wenn es zu einem temporären kleinflächigen Stromausfall kommt. Sollte ein Blackout außerhalb der Unterrichtszeit eintreten, informieren Sie sich bitte über ein Radio (Batterie- oder Kurbelradio, Sender Ö3).

Jedenfalls ist, laut Informationsschreiben des Ministeriums, „von einer Schulfreierklärung für die Dauer des Blackouts“ auszugehen.

Für den Fall, dass ein Blackout während der Unterrichts-/Hortzeit eintritt, senden wir Ihnen nun diese Informationen.

Blackout tritt in der Unterrichts-/Hortzeit ein

Wenn der Fall eines Blackouts bestätigt ist, werden die KlassenlehrerInnen/HortpädagogInnen durch Direktorin/Hortleiterin und Sekretärin informiert. Der Notfallplan tritt in Kraft.

Die KlassenlehrerInnen/HortpädagogInnen betreuen Ihre Kinder und sorgen vor allem dafür, die Kinder zu beruhigen. Daher ist es auch ganz besonders wichtig, dass Sie als Eltern vorab eine solche Möglichkeit mit Ihrem Kind besprechen: Es soll wissen, dass Sie oder eine von Ihnen genannte Person (siehe unten) sich sofort auf den Weg machen, um es abzuholen und dass wir LehrerInnen/HortpädagogInnen es niemals alleine lassen.

Entlassungsmodalitäten

Bitte teilen Sie uns weiter unten durch Befüllen des Online-Formulars mit, wie wir im Falle des Falles Ihr Kind aus der Schule bzw. aus dem Hort entlassen dürfen.

Es ist wichtig, sich auch mit Familien aus der Nachbarschaft, von denen Sie wissen, dass die Kinder ebenfalls unsere Schule/unseren Hort besuchen, abzusprechen, sodass diese gegebenenfalls auch Ihr Kind abholen könnten.

Im Notfall darf sich nicht der eine auf den anderen verlassen - Telefone funktionieren bei Blackout nicht. Bitte nennen Sie, wenn Sie Kinder an verschiedenen Schulen oder Kindergärten haben, nicht überall dieselben Personen. Jede/r, die/der genannt ist, sollte sich sofort auf den Weg machen, das Kind abzuholen - selbst wenn wir dann anhand des Protokolls (s.u.) mitteilen, dass das Kind bereits abgeholt wurde.

Geschwisterkinder ab 14 Jahren sind ebenfalls abholberechtigt, wenn Sie das angeben.

Bedenken Sie bitte, dass ein Durchkommen mit dem Auto nicht mehr möglich sein wird - Straßenbahnen bleiben liegen (Döblinger Hauptstraße Linie 37, Billrothstraße Linie 38) usw.

Entlassungsprotokoll

In der Schule/im Hort führen wir in dieser Notfallsituation ein Entlassungsprotokoll, welches Kind wann und mit wem entlassen wurde. So können Sie bei uns nachfragen, mit wem das Kind nach Hause gegangen ist. Wenn niemand mehr da sein sollte, wenn Sie ankommen, wurde Ihr Kind vertrauensvoll einer von Ihnen genannten Person übergeben.

Entlassungssituation

Im Falle eines Blackouts wird an den Eingängen der Volksschule/des Hortes (je nach Zeitpunkt) jemand die Eltern bzw. abholenden Personen empfangen, anhand der Abhollisten kontrollieren, ob sie abholberechtigt sind und das jeweilige Kind holen lassen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Eltern in diesem Fall keinen Zutritt haben. Stellen Sie sich ggf. geduldig im Schulhof vor den Toren an, wir bemühen uns, so rasch wie möglich und doch kontrolliert und ruhig zu agieren, um keine Hysterie aufkommen zu lassen.

Vorbereitung

Wir empfehlen Ihnen, in aller Ruhe und ohne Angst zu erzeugen, mit Ihrem Kind das Szenario durchzusprechen und ihm zu erklären, wie es sich zu verhalten hat und wer es möglicherweise in einem solchen Fall abholen kommt.

In der Schule werden wir die Abhollisten (nachdem Sie sie ausgefüllt haben - s.u.) sowie einen Elternbrief vorbereitet haben, der Sie dann darüber informiert, wie es nach dem Blackout weitergehen wird.

Eintritt eines Blackouts während eines Lehrausganges/Ausflugs

Unser Ziel ist immer, mit den Kindern auch in einem o.g. Fall in die Schule/den Hort zurückzukehren. Abholort ist also die Schule/der Hort.

Eintritt eines Blackouts in der unterrichtsfreien Zeit

Bitte warten Sie die Informationen zur Öffnung der Schulen ab, die zuerst über die Medien bereitgestellt werden, dann werden wir uns so bald wie möglich per Mail melden - erst danach ist der Schulbesuch wieder möglich, denn auch hier muss die Infrastruktur wieder hochfahren!

Krisenmanagement im Falle eines Strahlenalarms

Im Prinzip gelten die obigen Informationen 1:1 auch für einen Strahlenalarm. Unterschied ist:

- Wir alle werden durch Sirenenalarm informiert.
- Die Stromversorgung (und damit Telefonverbindungen) sollte weiter funktionieren.
- Kinder (Klassen, Gruppen), die im Garten sind, kommen sofort ins Haus.
- Kinder, die auf Lehrausgang sind, bleiben am jeweiligen Ort und unterliegen dem dortigen Strahlenalarmprozedere (z.B. Museum, Tiergarten ...).
- Sämtliche Türen und Fenster werden geschlossen.
- Jeder (notwendige) Weg am Campus wird indoor zurückgelegt.
- Abholung ggf. auch mit dem Auto möglich, Straßenbahnen, U-Bahnen sollten weiterhin fahren.
- Es besteht absolutes Betretungsverbot für Eltern für das Schul- und Hortgebäude.
- Nach Information durch die Behörden (Radio) wird den Kindern, für die eine Einverständniserklärung vorliegt, eine Kalium Jodid Tablette verabreicht.

Auch in diesem Fall sind wir vor allem daran interessiert, die Abholung möglichst ruhig und ohne Angst durchzuführen und Ihr Kind sicher Ihrer Obhut zu übergeben.

Bitte merken Sie sich, welche abholberechtigten Personen Sie im online-Formular/EduFlow angegeben haben: Wem dürfen wir Ihr Kind im Falle eines Blackouts oder eines Strahlenalarms anvertrauen?

Danke für Ihre Mithilfe!

Das Team der VS Maria Regina